

■ Luftbeobachter

Luftbeobachter sind besonders ausgebildete Personen, um eine Erkundung aus der Luft durchzuführen. Dazu werden entweder Hubschrauber oder Flächenflugzeuge genutzt. Wenn man vom Feuerwehr Flugdienst (FFD) des LFV Niedersachsen absieht, unterhalten die Feuerwehren in Deutschland keine eigenen Fluggeräte. Bei Einsätzen wird daher im Rahmen der Amtshilfe auf Fluggeräte der Polizei, des SAR-Dienstes oder auf Rettungshubschrauber der Primärrettung oder Maschinen für Sekundärtransporte zurückgegriffen. Flugzeug und Pilot(en) werden dabei gestellt und ergänzt durch den Luftbeobachter der Feuerwehr und ggfs. weitere Fachberater wie Förster. Die Schwierigkeiten der Orientierung aus der Luft ist bei der Lufterkundung nicht zu unterschätzen. Das Ergebnis der Erkundung ist daher immer eine Teamleistung aus fliegerischer Leistung, fachkundiger Bewertung z.B. des Försters und taktischer Bewertung des Luftbeobachters.



Abb. 47: Perspektive des Luftbeobachters aus dem Hubschrauber bei einem Brand. Man erkennt die Ausbreitung der Rauchwolke und auch den Verlauf in den oberen Schichten. (Quelle: Mit freundlicher Genehmigung Polizeifliegerstaffel NRW)

■ UAV – Drohnen

Abbildung 48 zeigt eine Luftbildaufnahme, die mit Hilfe einer Drohne gemacht wurde. Vorteilhaft gegenüber einer Aufnahme aus dem Hubschrauber ist vor allem die niedrigere Flughöhe während der Aufnahme, die geringeren Kosten und der flexiblere Einsatz. Mit Hilfe einer Drohne sind jedoch nicht nur Bildaufnahmen möglich, sondern auch Videoaufnahmen, die am Boden eingesehen werden können. Damit eignen sich Drohnen auch zur kontinuierlichen Beobachtung bei